

**Beihilfefähigkeit und Angemessenheit von Aufwendungen für ärztlich
verordnete Heilbehandlungen (§ 22 BVO i.V.m. Anlage 3 der BVO)**

Lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung	beihilfefähiger Höchstbetrag (in EUR) bis 31.08.2025	beihilfefähiger Höchstbetrag (in EUR) ab 01.09.2025
	Ergotherapie (Beschäftigungstherapie)		
52	Funktionsanalyse und Erstgespräch einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	44,20	47,70
53	Einzelbehandlung a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 45 Minuten b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 60 Minuten c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 75 Minuten d) als Beratung zur Integration in das häusliche oder soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal pro Behandlungsfall aa) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 120 Minuten bb) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 120 Minuten cc) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 120 Minuten	52,80 70,40 88,00 140,80 182,60 152,40	57,00 76,00 94,90 151,90 182,60 152,40
54	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen) a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 60 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 75 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	42,30 56,30 70,40	45,60 60,80 76,00
55	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen) a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert 60 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert 105 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	18,50 24,70 43,10	20,00 26,60 46,50
56	Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Richtwert 45 Minuten	52,80	57,00
57	Hirnleistungstraining, Einzelbehandlung als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, Richtwert 120 Minuten, einmal pro Behandlungsfall	152,40	152,40

Lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung	beihilfefähiger Höchstbetrag (in EUR) bis 31.08.2025	beihilfefähiger Höchstbetrag (in EUR) ab 01.09.2025
58	Hirnleistungstraining als Parallelbehandlung bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen, Richtwert 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	42,30	45,60
59	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen), Richtwert 60 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	24,70	26,60
60	Thermische Anwendung (Wärme oder Kälte)	7,90	8,60
	Sonstiges		
82	Ärztlich verordneter Hausbesuch	12,10	12,10
83	Ärztlich verordneter Hausbesuch einschließlich der Fahrtkosten, pauschal	25,60	27,60
84	Besuch eines oder mehrerer Patienten in einer sozialen Einrichtung/Gemeinschaft, inklusive Wegegeld, je Patient	16,70	18,00
85	Fahrtkosten für Fahrten der behandelnden Person (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 EUR je Kilometer bis einschließlich 40 km und 0,85 EUR je Kilometer ab dem 41. km oder die niedrigsten Kosten eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen und Patienten besucht, sind die Aufwendungen nach den Nummern 80, 82 und 69 nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.		
86	Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld (Mehraufwand) Der Hausbesuch ist nur beihilfefähig, wenn Leistungen nach Nummer 53 Buchst. d Doppelbuchst. aa bis cc, Nummer 57 oder Nummer 79 ohne ärztlich verordneten Hausbesuch erbracht wurden. Aufwendungen für Leistungen der Nummern 82 bis 85 sind daneben nicht beihilfefähig.	25,60	27,60
87	Übermittlungsgebühr für Mitteilung oder Bericht an die verordnende Person	1,40	1,40
88	Versorgungsbezogene Pauschale je Blankoverordnung	91,40	98,60